

## **Wichtige Information für unsere CONVISIO - Klienten!**

### **CORONA – KRISE**

#### **Wichtige Kurzinformationen**

**Während unsere Regierung täglich neue Maßnahmen präsentiert, die die wirtschaftlichen Verluste unserer Unternehmen mildern sollen, ergeben sich auch täglich neue Fragen. Wir informieren Sie aktuell über vier wichtige Fragestellungen, die aktuell diskutiert werden:**

##### **1. Kurzarbeit - Neuerungen**

Uns liegt die Information vor, dass nun auch Lehrlinge in die Corona-Kurzarbeit mit einbezogen werden können. Aufgrund der Tatsache, dass Betriebe und Schulen teilweise gänzlich geschlossen wurden, scheint diese Erweiterung sinnvoll und wünschenswert – wir werden Sie rasch informieren, wenn wir die Bestätigung hierfür haben.

Weiters wird auch darüber diskutiert, dass der verpflichtende Abbau von Alturlaube vor dem Antritt **der tatsächlichen Kurzarbeit gestrichen wird – nähere Informationen hoffentlich in Kürze!**

##### **2. Mietzahlungen:**

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Anwendung des § 1104 ABGB, wonach in bestimmten Fällen, respektive bei außerordentlichen Zufällen, die Miet- und Pachtzahlungen eingestellt werden können, nach wie vor nicht einheitlich diskutiert wird – informieren Sie sich jedenfalls bei Ihrer rechtlichen Vertretung.

### **3. Entgeltfortzahlungsverpflichtung:**

Unabhängig von den Hilfestellungen und den möglichen Maßnahmen zur Reduktion der Personalkosten in der Corona-Krise (Kurzarbeit, einvernehmliche Auflösungen von Dienstverhältnissen mit Wiedereinstellung, Kündigungen (ACHTUNG: Frühwarnsystem), wird in den letzten Tagen die Frage diskutiert, **ob dem Arbeitgeber generell eine Entgeltfortzahlungsverpflichtung trifft, wenn Betriebsschließungen**, wie beispielsweise im allgemeinen Handel, Gastronomie etc. aufgrund gesetzlicher Anordnung **zu vollziehen sind**.

Die Anzahl der Rechtsexperten, die die Meinung vertreten, dass in solchen Fällen überhaupt keine Fortzahlungsverpflichtung seitens der Dienstgeber besteht, häuft sich - wir werden laufend berichten.

Da wir diesbezüglich keine verbindlichen Auskünfte erteilen dürfen, raten wir, sich jedenfalls mit der rechtlichen Vertretung abzustimmen.

### **4. Epidemiegesetz § 20 und § 32:**

Relativ klar scheint mittlerweile zu sein, dass der Verdienstentgang in den Fällen der allgemeinen Schließungen und Einschränkungen entsprechend der ergangenen Verordnungen nicht nach § 32 iVm § 20 Epidemiegesetz ersetzt werden kann. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber mit dem COVID-19 Maßnahmengesetz ausgehebelt.

Trotzdem werden wir die Diskussionen hierzu laufend beobachten und Sie entsprechend informieren!

Uns ist bewusst, dass wir in vielen Fragen nur unzureichende oder gar keine konkreten Antworten geben können, leider sind wir hier mit der Tatsache konfrontiert, dass es sich um eine hoffentlich nie mehr wiederkehrende Ausnahmesituation handelt, die viele Fragen aufwirft, die teilweise unklar oder nicht geregelt sind – wir bitten um Ihre Geduld!

**Wir werden hilfreiche Formulare, links und Musterschreiben ab sofort auf unserer homepage zur Verfügung stellen ([www.convisio.net](http://www.convisio.net))**

**Wir empfehlen unseren Klienten daher, sich bei Bedarf an den zuständigen Ansprechpartner in der CONVISIO zu richten. Diese(r) wird Sie möglichst umfangreich und vollständig informieren und Sie gerne bei Fragen und Antragstellungen unterstützen.**

**Ihr CONVISIO – (Steuer)beraterteam**

**Mag. Franz Slamanig – Mag. Georg Krall – Mag. Sandra Blaschitz – Mag. Michael Puri – Dr. Annarita Salvatorelli – Mag. Natascha Blazej – Mag. Jochen Neubert**